

Anfrage KT Sitzung  
08.07.09



Fraktion *Die Linke*-DKP  
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354  
Reinheim

Werner Bischoff, Grabenstr. 8  
64354 Reinheim

Reinheim, Mai

### **Betr: Betriebs- und Heizkosten (SGB II)**

Bereits in der Vorlage 664 des Jahres 2006 – „Angemessenheit der Mietgrenzen- gab die KFB unten stehenden Richtwerte – pro m<sup>2</sup> pro Jahr- für einen angemessenen Energieverbrauch bekannt. Trotzdem wurden bekanntlich die angemessenen monatlichen Heizkosten der ALG II Bezieher mit 0,80 pro m<sup>2</sup> angenommen.(vgl. Text der Begründung)

-	Wasser	40 m <sup>3</sup> pro Person	
-			
-	Müll	14 Leerungen bei ZAW	
-			
-	Heizung	Wohnhaus	Wohnung
	Heizöl:	31,9 Liter	20 Liter
	Erdgas	250 KW/H (23,41 m <sup>3</sup> )	200 KW/H (18,73 m <sup>3</sup> )
	Flüssiggas	38,57 Liter	30,85 Liter
	Nachtspeicher	230 KW/H	143 KW/H
	Holzheizung:	37,8 kg	23,8 kg 8650 kg= 1 m <sup>3</sup>

- 1) Könnte die KFB -Leitung in der kommenden Sitzung der KFB-Betriebskommission dieses schwer verständliche Procedere erklären ?  
Wäre es an anonymisierten Einzelfällen beispielhaft möglich, entsprechende Fälle der oben angegebenen Heizarten zu erläutern und verständlich zu erklären ? Was ist nun neu an diesem Energieprocedere – nachdem oben erwähnte Verbrauchsmengen schon für 2006 galten und es da bekanntlich zu vielen Pauschalisierungen der Energiemengen kam ? Wie sieht beispielhaft ein anonymisierter Fall aus, wenn „nach Vorlage der Bescheide der Energieversorger „ diese Kosten voll übernommen werden ?
- 2) Wie werden die restlichen Kosten – genannt seien hier Betriebskosten des Bauvereins – Fernsehkabelanschluss – Hausmeisterpauschalen – von der KfB behandelt ?

Wir bedanken uns für die Beantwortung o.g. Fragen.

**DIELINKE./DKP**  
**Werner Bischoff**  
**Walter Busch-Hübenbecker**